

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Name der Schule bzw. des Kinderschutzclusters:

Landesberufsschule Tamsweg



Impressum

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

+ 43 1 531 20-0

ministerium@bmbwf.gv.at

bmbwf.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Wien, 2024

Ergänzungen:

Landesberufsschule Tamsweg, Schießstattstraße 19, 5580 Tamsweg unter Verwendung des Kinderschutzkonzeptes der Bildungsdirektion Salzburg

Salzburg, 2023. Stand: 16. Jänner 2025

Inhalt

1. Einleitung.....	4
1.1 Das Lernendenschutzkonzept	4
1.2 Das Lernendenschutzteam am Schulstandort	5
1.3 Leitbild und Leitziele zum Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutz	6
1.4 Das Entwicklungsteam.....	7
2. Bestandsanalyse am Schulstandort.....	8
2.1 Sensibilisierung und Prävention	8
2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	9
2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	10
3. Risikoanalyse am Schulstandort	10
3.1 Sensibilisierung und Prävention	11
3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	13
3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	14
3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate.....	16
4. Schulspezifische Maßnahmen zum Kinder-/ Jugendlichen- und Lernendenschutz.....	17
4.1 Sensibilisierung und Prävention	17
4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	20
4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	22
5. Beschwerdemanagement	24
6. Organisation im Interventionsfall.....	24
6.1 Ablaufschema im Verdachtsfall.....	25
6.2 Sorgenbarometer	26
6.3 Interventionsplan – Teil I	27
6.4 Interventionsplan – Teil II	28
6.5 Das Lernendenschutzteam.....	29
6.6 Schulbehörden	29
7. Beratungsstellen: Präventions- und Notfallnummern	29
7.1 Landkarte der Präventionsworkshops, Angebote.....	29
7.2 Angebote der Prävention – nach Bildungsregionen.....	29
Anhang	30
Verhaltenskodex	32
Beobachtungsblatt Lernendenschutz.....	33
Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung.....	34

1. Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt. Letztere sieht vor, dass alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Lernendenschutzkonzept) erstellen müssen.

Aufgrund der Situation in Berufsschulen wird nachfolgend das Wort Kinderschutz durch Lernendenschutz ersetzt.

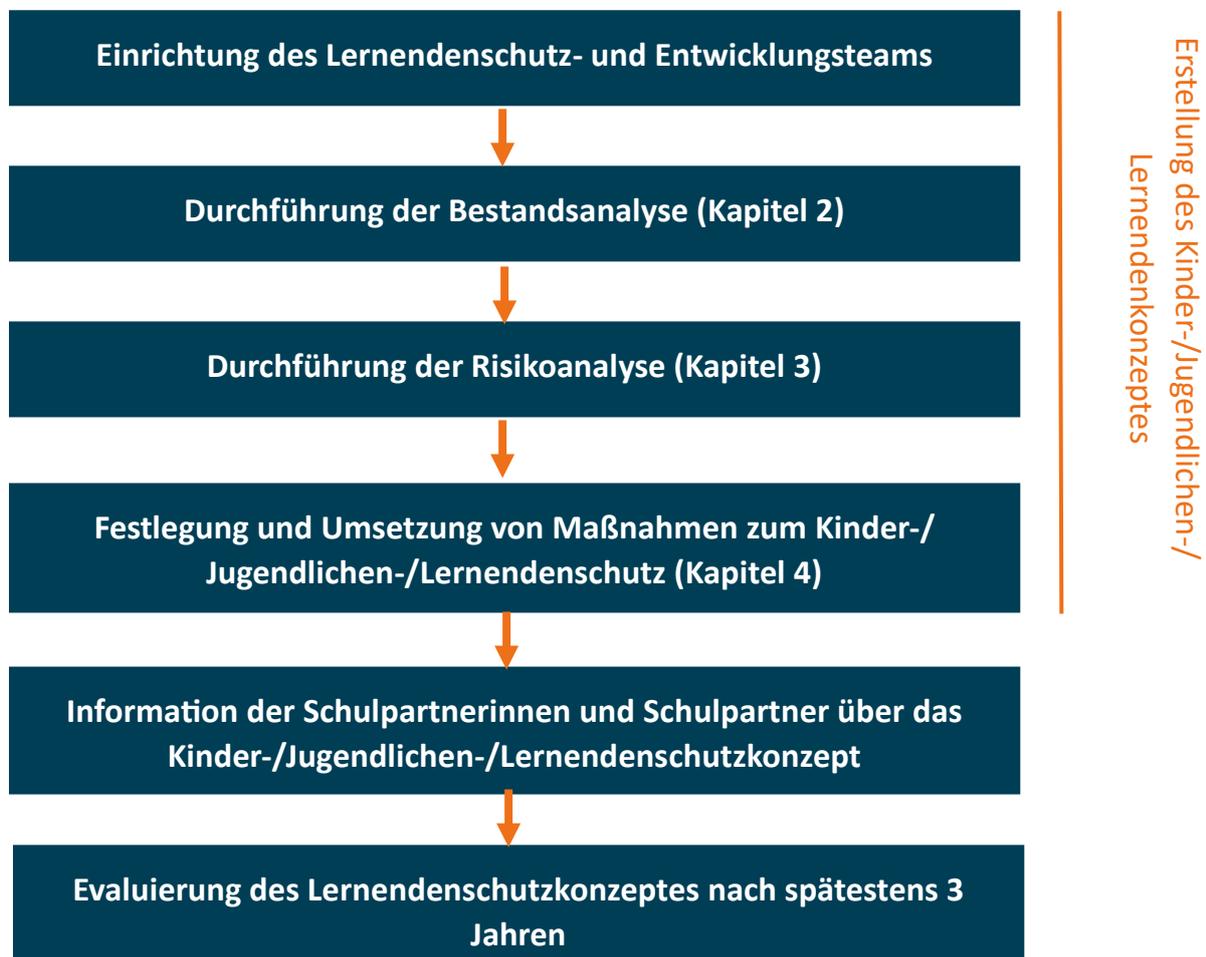
1.1 Das Lernendenschutzkonzept

Dieser Leitfaden stellt die Grundlage für Ihr Lernendenschutzkonzept am Schulstandort dar. Er berücksichtigt alle inhaltlichen Anforderungen gemäß der aktuellen Schulordnung. Dieser Leitfaden wurde unter Berücksichtigung aller Schulformen und Schulstufen erarbeitet. Lernendenschutzkonzepte sind für jeden Schulstandort zu entwickeln.

Ein Lernendenschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt:
 - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
 - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Jugendlichen sind bekannt.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Das Lernendenschutzkonzept ist im Laufe des Schuljahres 2024/25 erstmalig zu verfassen und spätestens alle drei Jahre zu evaluieren (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Dazu ist das Entwicklungsteam neuerlich einzuberufen und zu überprüfen, ob das Lernendenschutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht oder ob Anpassungen erforderlich sind.



1.2 Das Lernendenschutzteam am Schulstandort

An jedem Schulstandort ist ein Lernendenschutzteam einzurichten (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Lernendenschutzteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitätisch zu besetzen und hat aus zumindest zwei Personen zu bestehen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung soll nicht Teil des Lernendenschutzteams sein, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Lernendenschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntzumachen.

Die Aufgaben eines Lernendenschutzteams umfassen insbesondere:

- Bewusstseinsbildung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Lernendenschutz),
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Lernendenschutz und das Lernendenschutzkonzept an der Schule,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Lernendenschutzkonzeptes,
- die Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechpersonen und Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. § 12 Schulordnung 2024),
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

1.3 Leitbild und Leitziele zum Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutz

Der Lernendenschutz in Bildungseinrichtungen ist von zentraler Bedeutung, um eine sichere und förderliche Umgebung für die Lernenden zu gewährleisten. Leitgedanken zum Lernendenschutz umfassen folgende Aspekte:

Schaffung einer sicheren Umgebung: Bildungseinrichtungen müssen sicherstellen, dass die physische und psychische Sicherheit der Jugendlichen gewährleistet ist. Dazu gehören sichere Räumlichkeiten, die Vermeidung von Gefahrenquellen sowie ein Umfeld, in dem sich Jugendliche frei von Angst und Gewalt bewegen können.

Schulung und Sensibilisierung des Personals: Pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiter:innen müssen regelmäßig im Bereich des Lernendenschutzes geschult werden. Dies beinhaltet das Erkennen von Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung, den richtigen Umgang mit Verdachtsfällen und das Wissen um die rechtlichen Grundlagen des Lernendenschutzes.

Klar definierte Verhaltensregeln: Es sollten klare Verhaltensrichtlinien und Ethikcodes existieren, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten sind. Diese Regeln helfen, professionelles Verhalten zu fördern und unangemessenes Verhalten zu verhindern.

Partizipation und Empowerment der Jugendlichen: Sie sollten aktiv in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Sie müssen ihre Rechte kennen und in die Lage versetzt werden, sich selbst zu schützen und Hilfe zu suchen, wenn nötig.

Transparente Kommunikationswege: Offene und vertrauensvolle Kommunikationswege zwischen Jugendlichen, Eltern, Lehrberechtigten und Bildungseinrichtungen sind essenziell. Erziehungsberechtigte müssen informiert und in den Schutzprozess eingebunden werden.

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung: Die Maßnahmen zum Lernendenschutz sollten regelmäßig überprüft und an neue Erkenntnisse oder gesetzliche Änderungen angepasst werden. Dies stellt sicher, dass der Lernendenschutz stets auf dem aktuellen Stand ist.

Durch diese Leitgedanken wird der Lernendenschutz in der Landesberufsschule Tamsweg aktiv gefördert und die Entwicklung der Jugendlichen bestmöglich unterstützt.

1.4 Das Entwicklungsteam

Das Lernendenschutzkonzept soll in einem partizipativen Prozess von einem Entwicklungsteam erarbeitet werden. Es wird empfohlen, das Entwicklungsteam aus Personen zusammenzustellen, die verschiedene Positionen im Schulleben einnehmen. Das Lernendenschutzteam ist immer Teil des Entwicklungsteams. Es sind nach Möglichkeit auch Personen aus der Tagesbetreuung, der Schulverwaltung oder weitere Partnerinnen und Partner, die an der Gestaltung des Schullebens mitwirken in das Entwicklungsteam einzubeziehen (z. B. Internate, Musikschulen, Sportvereine). Es muss einem weiteren Kreis an Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Es können z. B. Eltern- bzw. Schülerinnen- und Schülervertretungen zur Mitarbeit an der Konzepterstellung eingeladen werden oder zumindest Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

Da es an der Landesberufsschule Tamsweg keine Elternvertretung gibt, wird den Schülerinnen- und Schülervertretungen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In jedem Fall ist das fertig erarbeitete Lernendenschutzkonzept dem Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zur Kenntnis zu bringen.

Unser Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutzkonzept

Schulstandort:

Landesberufsschule Tamsweg

Mitglieder des Lernendenschutzteams:

Gautsch Silvia
Lassacher Christine
Gautsch Monika

Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

Schulgemeinschaftsausschuss der Landesberufsschule Tamsweg

Erstellungsdatum:

Jänner 2025

Nächste Evaluierung:

Jänner 2028

2. Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Grundlage dieses Konzeptes ist die „Lernendenschutzrichtlinie an Salzburger Schulen“ von Dezember 2023 mit ihren entsprechenden Verweisen auf weiterführende Literatur sowie das „Lernendenschutzkonzept am Schulstandort“ des BMBWF von Oktober 2024.

Die Bestandsanalyse ist der erste Teil unseres Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutzkonzeptes. Wir durchleuchten die bestehenden Regelungen und Maßnahmen, die zum Wohl und Schutz der Schülerinnen und Schüler beitragen. Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule bereits vorhandenen Maßnahmen und Informationen zum Thema Kinder- und Jugendschutz nochmals für alle sichtbar.

Im Rahmen einer Evaluierung überprüfen wir außerdem, wie vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie sich bewährt haben. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir die Umsetzung der Maßnahmen. (bmbwf 2024)

2.1 Sensibilisierung und Prävention

Unser Leitbild ist auf das Wohl und den Schutz der Lernenden ausgerichtet. Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir gehen in unseren pädagogischen Leitvorstellungen und der Hausordnung auf Kindeswohl und Lernendenschutz ein.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Kompetenzen zum Thema Lernendenschutz und Gewaltprävention am Schulstandort.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Interventionskonzepte (Handlungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben ein Lernendenschutzteam, das allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt ist.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben ein Feedback- und Beschwerdemanagement an der Schule und dieses wurde gut in das schulische Leben integriert.

Evalulierung am Ende jedes Lehrgangs

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schüler:innen und setzen diese im schulischen Leben um.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Schulordnung

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Verhaltensregeln für Social Media und digitale Kommunikationsumgebungen zwischen schulischem Personal (speziell Lehrpersonen) und Schülerinnen und Schülern.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Schulordnung

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern. Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

Jährliche Präventionstag (Raupe-Tag) der ersten Klassen.

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Wir haben Regelungen für den Zugang zur Schule.
Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schüler:innen (z. B. Gespräch bzw. Einzelberatung mit Schüler:innen mit Beratungslehrer*in).

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Regeln zur Einhaltung des Lernendenschutzes für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte.

Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen, Internate

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird.
Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

Von den Teilnehmer*innen an mehrtägigen Schulveranstaltungen werden verbindliche Verhaltensvereinbarungen unterzeichnet.

3. Risikoanalyse am Schulstandort

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die im nächsten Kapitel auszuarbeitenden Maßnahmen.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Wie wurde die Risikoanalyse durchgeführt?

Durchspielen des schulischen Alltages unter Einbeziehung der unterschiedlichen Lehrberufe, Wohnorte (bundesweit), des Alters und der Mobilität.

3.1 Sensibilisierung und Prävention

Wie setzt sich unsere Schülerinnen- und Schülerschaft zusammen? (z. B. Alter, Behinderungen, besondere Vulnerabilitäten, sprachliche Einschränkungen)

Schüler:innen sind zwischen 15 und 22 Jahre, tw. auch älter. 98 % der Schüler:innen stehen im Berufsleben.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie setzt sich unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft zusammen? (z. B. Ausbildung, Geschlechterparität)

Das Kollegium der Schule kommt berufsschulspezifisch ausschließlich aus der Privatwirtschaft, die pädagogische Ausbildung erfolgte berufsbegleitend.
Von 17 Lehrkräften sind 9 weiblich und 8 männlich.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche anderen Personen sind regelmäßig am Schulleben beteiligt? (z. B. Tagesbetreuung, Musikschule, persönliche Assistenz, Unterstützungspersonal, Hausreinigung)

Sekretariat: es ist nicht erwünscht, in den Arbeitsbereich der Assistentinnen zu kommen, Distanz ist gegeben

Facilitymanagement: Schlüsselübergaben, Materialabholungen etc. finden nicht in den Büroräumen der Gebäudeverwaltung statt

Reinigung: Reinigung der Umkleiden/Toiletten vor Schulbeginn und während des Unterrichts. Es wird darauf geachtet, dass sich zum Reinigungszeitpunkt kein Schüler/keine Schülerin in den Toiletten befindet

Externe Kontakte durch Vortragende etc.: Vortragende werden von der Lehrkraft begleitet.

Institution Lehre statt Leere: Beratung findet in Vier-Augen-Gesprächen statt, + Beratungslehrer*in

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z. B. Internate, Werkstättenunterricht, Geschlechterparität in der Schülerinnen- und Schülerschaft)

Zugang zum Internat (getrennt liegend) ist über öffentliche Straßen

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schulstandort?

Die Artikulation der Schüler:innen ist berufsbedingt teilweise sehr direkt.
Sensibilisierung hinsichtlich Sprache und Verhalten ist notwendig.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie werden alle am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln und ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert? (z. B. Verhaltensvereinbarungen, Schul- / Klassenregeln)

In der Hausordnung ist ein wertschätzender Umgang geregelt. Dies wird auch durchwegs von allen sich im Schulhaus befindenden Personen eingehalten.

Das Lernendenschutzkonzept der LBS Tamsweg ist auf der Homepage veröffentlicht.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie informieren wir (neue) Lehrpersonen und sonstige Bedienstete über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? (z. B. Verhaltenskodex)

Onboarding-Week (PH Salzburg): Durchgehen des Konzeptes, um neue Lehrkräfte dahingehend zu sensibilisieren und sie mit den Vorgehensweisen vertraut zu machen

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie informieren wir unsere externen Partnerinnen und Partner über Maßnahmen im Lernendenschutz? (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Vereine)

Übermittlung des Lernendenschutzkonzeptes bei Bedarf.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Kommen schulexterne Personen am Schulstandort (allein) mit Schüler:innen in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z. B. Sportvereine, Seminare)

Bei jedem Vortrag sind Lehrkräfte der Schule anwesend, schulexterne Personen sind nie allein mit den Schülerinnen und Schülern in der Klasse.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z. B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin / Schüler, Einzelfördermaßnahmen)

Vertrauenslehrpersonen: um ein vertrauliches Gespräch führen zu können, sind keine Zeugen anwesend. Risikominimierung durch Vertrauenslehrpersonen, um ein Sicherheitsgefühl beim Gespräch gewährleisten zu können. Den Lernenden wird die Möglichkeit geboten, sich mit anderen Lehrkräften auszutauschen.

Direktion: Gespräche werden am Besprechungs- bzw. Büroschreibtisch geführt. Tisch als Distanzhalter. Lernunterstützung für alle Lernenden: findet direkt nach dem Unterricht in der Klasse statt und in einem eigenen sicheren Raum.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen? (z. B. Drohungen / Erpressungen zwischen Schülerinnen / Schülern, von schulischem Personal gegenüber Kindern / Jugendlichen)

Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich sofort Hilfe zu holen und an Lehrkräfte bzw. Direktion ihres Vertrauens zu wenden.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer / seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? (z. B. abgeschiedene Räume, Eins-zu-eins-Kommunikation)

Lehrperson bereitet sich in den Lehrer:innen-Büros vor. Es sind immer 6 Arbeitsplätze vorhanden.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es eine Gesprächskultur am Schulstandort, welche das Ansprechen von Gefährdungen des Lernendenschutzes aktiv befördert?

Lehrpersonen sind offen für Veränderungen und Verbesserungen, bringen Ideen ein. Es finden regelmäßige Gespräche im Plenum statt aber auch im Anlassfall.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es für Schülerinnen oder Schüler an dieser Schule Ansprechpersonen und Hilfe? (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Peers, Kummerkasten, Informationsaushang)

Risiken und Anmerkungen

Vertrauenslehrerin, Lernendenschutzteam, Externe Beratungsmöglichkeit durch Lehre statt Leere

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern? (z. B. SchoolFox, Bildungsportal, WebUntis, Messengerdienste)

WhatsApp-Gruppen mit Lehrpersonen sind untersagt. Die Kommunikation erfolgt über MS-Teams und Outlook.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsplattformen und Kommunikationsmittel? (z. B. Nachfrage zu Unterrichtsinhalten, Feedback zu Hausaufgaben oder Leistungsfeststellungen)

Die Kommunikation zwischen Schüler:innen und Lehrkräften erfolgt über MS-Teams. Schüler:innen können Referate, Bauzeichnungen etc. hochladen. Lehrkräfte stellen Übungsmaterialien über TEAMS zur Verfügung.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen wir auf Websites, in sozialen Medien oder Printpublikationen? (z. B. Schulwebsite, Social Media, Jahresberichte)

Schüler:innen unterzeichnen eine Einverständniserklärung. Eine Veröffentlichung von auf z.B. Exkursionen gemachten Fotos erfolgt nur, wenn Personen nicht unvorteilhaft scheinen. Bei externen Printpublikationen oder Broschüren wird eine weitere Erlaubnis eingeholt.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Können Schülerinnen und Schüler bei Nutzung von digitalen Endgeräten, die von der Schule bereitgestellt werden, auf unerwünschte Inhalte zugreifen? (z. B. Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen, Datensicherheit, Firewall) *Risiken und Anmerkungen*

Unsere Schule steht unter der Verantwortung der Landesinformatik. Die Regelungen sind sehr streng, auf unerwünschte Inhalte kann nicht zugegriffen werden. Ergänzend gibt es die Möglichkeit des Zugriffs der Lehrkraft auf den schuleigenen PC.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z. B. Haupt- und Nebeneingänge, Zugänge zu Sportstätten und Freigelände, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ)

Die Schule ist ab 7:30 Uhr geöffnet, die Türen schließen elektronisch um 17:00 Uhr. Grundsätzlich ist ein Zugang in den Zeiten dazwischen möglich.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Wege und Mittel nutzen Schülerinnen und Schüler, um zur Schule zu kommen und können sich daraus Risiken ergeben?

Es stehen für Internatsschüler und Fahrgemeinschaften Parkplätze in absoluter Schulnähe zur Verfügung auf öffentlichem Grund.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo sind Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt? (z. B. Sanitäranlagen, Bibliotheken und allgemein zugängliche Bereiche)

Sanitäranlagen

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume?

Keller, Abstellräume, Lager, Kustodiatsräumlichkeiten dürfen von Schüler:innen allein nicht betreten werden und sind versperrt. Lehrpersonen betreten diese Bereiche nie mit einer/m Schüler*in allein. Aufzug: Nur für Schüler:innen mit Gehbehinderung, es wird dafür ein Schlüssel benötigt. Im Freigelände gibt es Bereiche, die nicht sofort einsehbar sind.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Werden Schulräumlichkeiten durch Dritte genutzt? (z. B. Sportvereine, Mehrfachnutzung durch den Schulerhalter)

Bewegungsraum im UG wird genutzt, der Unterricht wird durch qualifiziertes Personal beaufsichtigt

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie sind die Sanitär- und Garderobenräume gestaltet? (z. B. Sichtschutz von außen)

Milchgläser beim Fenster zu den Sanitärräumen. Die Garderoben befinden sich einsichtlich und dienen gleichzeitig als Schmutzschleuse. Die Schüler:innen haben die Möglichkeit, ihre Kleidung im eigenen Spint zu deponieren und mittels Codes zu verschließen.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und Eins-zu-eins-Gespräche statt?

Schularzt: eigener Raum mit Sichtschutzmöglichkeit (Jalousien) nach außen, Lehre statt Leere: Beratungsraum im OG; Gespräche mit Vertrauenslehrer bzw. Vertrauenslehrerin: abhängig von der Schülerin bzw. dem Schüler. Beratungsgespräche finden grundsätzlich in einem Ein-zu-eins-Gespräch statt. Den meisten Schüler:innen ist es unangenehm, beim Gespräch beobachtet werden zu können.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Welche Personen sind an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Nächtigungen und in Internaten beteiligt? (z. B. Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen)

Bei Veranstaltungen sind mehrere Lehrpersonen involviert. Bei mehrtägigen Schulveranstaltungen gibt es spezielle Verhaltensvereinbarungen. Grundsätzlich übernachtet keine Lehrkraft mit den Lernenden in einem Raum. Internat: Dieses hat eine eigene Hausordnung zum Kinderschutz

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie wird die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten respektiert? (z. B. Geschlechterparität, Anklopfen vor dem Eintreten in Zimmer)

Bei Veranstaltungen sind mehrere Lehrpersonen involviert.

Bei mehrtägigen Schulveranstaltungen gibt es spezielle Verhaltensvereinbarungen. Grundsätzlich übernachtet keine Lehrkraft mit den Lernenden in einem Raum. Anklopfen ist Basis-Verhalten.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal bzw. sonstigen Personen (z. B. im Rahmen der individuellen Berufsorientierung, bei Unterbringung in Gastfamilien, Museumspädagoginnen und Museumspädagogen) und Schülerinnen bzw. Schülern?

Es gibt keine Eins-zu-eins-Kontakte. Bei der Teilnahme an der BIM sind Schüler:innen meist zu zweit am Informationsstand der Innungen. Eltern (bei Minderjährigen) und Lehrberechtigte werden über diese Veranstaltungen informiert.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten?

Kein explizites Vertrauensverhältnis, da die professionelle Distanz gewahrt werden muss. Analog zum Fach-Unterricht

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

4. Schulspezifische Maßnahmen zum Kinder-/Jugendlichen- und Lernendenschutz

Diese Maßnahmen zum Kinder-/Jugendlichen- und Lernendenschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Wir gehen von der untenstehenden Liste möglicher Maßnahmen aus und adaptieren diese für unseren Schulstandort. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Präventionsmaßnahmen

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt (z. B. Hausordnung, Workshops, Verhaltensvereinbarung).

In der Hausordnung wird der wertschätzende Umgang definiert. Zu Beginn des Lehrganges wird den Lernenden mitgeteilt, dass es die Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutzrichtlinie als verbindliche Leitlinie an der Landesberufsschule Tamsweg gibt.

Wo kann ich Hilfe holen?

Die Lernenden kennen die Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche.

1. Vorstellung des Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutzteams.
2. Vorstellungsrunde der Beratungslehrer*in.
3. Vorstellung der Schulleitung und Information der Lernenden, dass jede Lehrperson, jede*r KV und auch die Schulleitung bei Problemen kontaktiert werden kann.
4. Vorstellung von Lehre statt Lehr.
5. Information auf der Homepage der Schule.

Themenbehandlung z. B. in VKP (Konflikte und Konfliktmanagement), Deutsch und Kommunikation „Distanzzonen“, Grenzen und Grenzüberschreitungen (verbal, nonverbal, physisch, psychisch).

Fachkunde: Mobbing, Konfliktmanagement etc.

Politische Bildung: Soziale Beziehungen (Werte, Normen, Rollenbilder etc.) → Unterrichtsprinzip

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Schutzteam. Die Lehrkräfte der Landesberufsschule Tamsweg sind angehalten, internes und externes Gefahrenpotenzial zu erkennen, um durch festgelegte Handlungsabläufe Hilfe bieten zu können.

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z. B. Lehrpersonen, Buffetkräfte, Trainerinnen und Trainer).

Lehrpersonen und Verwaltungspersonal: unterzeichnet

Internat/Lehre statt Leere: erhält das Lernendenschutzkonzept der LBS Tamsweg

Bei der Entwicklung des Konzepts wird Lehrberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

Durch die sich alle 10 Wochen ändernden Klassen wird das Konzept dem SGA vorgelegt.

Selbstverständlich werden Vorschläge seitens der Schülerinnen und Schülern sowie der Erziehungsberechtigten berücksichtigt.

Das Lernendenschutzkonzept ist an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert. Wird den Schulpartnerinnen und Schulpartnern analog und digital zur Verfügung gestellt.

Möglichkeit der Einsichtnahme über die Homepage der Schule.

Das Lernendenschutzteam ist etabliert, und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Das Lernendenschutzteam ist etabliert

Im Lernendenschutzkonzept der LBS Tamsweg unter Punkt 6.5

Wir stellen sicher, dass Lehrpersonen am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Lernendenschutz absolvieren können.

PH-Veranstaltungen zum Thema werden von einem Mitglied des Teams besucht, im Rahmen von Teambesprechungen werden neue Inhalte vom Seminarteilnehmer bzw. der Seminarteilnehmerin weitergegeben.

Externe Partnerinnen und Partner werden auf die Einhaltung von Lernendenschutzmaßnahmen überprüft (Internat, Lehre statt Leere).

Sollten externe Partnerinnen und Partner über ein Kinderschutzkonzept verfügen, werden wir in unserem Konzept auf dieses verweisen.

Die Hausordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex.

1. Wertschätzender Umgang aller am Schulleben beteiligter Personen
2. Verwendung digitaler Medien und Recht auf das eigene Bild
3. Pausenaufsicht

Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z. B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse).

Das Schulpersonal muss alle Beziehungen angeben, die es mit Schüler:innen außerhalb der Schule unterhält.

Dies gilt auch für die Mitgliedschaft in sozialen Gruppen oder familiäre Beziehungen. Das schulische Personal sollte nicht davon ausgehen, dass die Schule über solche Beziehungen Bescheid weiß.

Schulpersonal hält sich grundsätzlich nicht mit Schülern/innen in abgeschlossenen Räumen auf.

Außerschulischer Kontakt mit eigenen Schüler:innen vermeiden bzw. – wenn unvermeidbar – transparent für die Schulleitung machen.

Es dürfen keine einzelnen Schüler:innen bevorzugt werden. Keine Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler:innen.

Von Seiten der Lehrenden werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrkräfte Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.

Gute und schlechte Geheimnisse müssen klar unterschieden werden

Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern, z. B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter).

Das Lernendenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten umgesetzt.

Schüler:innen werden grundsätzlich nicht in privaten Autos von Lehrpersonen mitgenommen, außer mit Rücksprache der Direktion.

Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler:innen der eigenen Klassen anbieten (außer nach Rücksprache mit der Direktion)

Wird etwas wahrgenommen, das dem eigenen Bild widerspricht, soll ein klärendes Gespräch geführt werden bzw. das Lernendenschutzteam oder die Schulleitung informiert werden. Es wird eine Feedback-Kultur erwartet, in der Gespräche dieser Art ohne das Gefühl eines Angriffs möglich ist.

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck (z. B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren).

SportLehrer:innen klären vorher auf.

Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schülerinnen bzw. Schülern zu initiieren (z. B. beim Trösten).

Keine Berührungen, die von der Lehrperson ausgehen, einfühlsame Gespräche, jedoch mit Respekt; Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert.

Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung).

Das Lernendenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten in diesem Bereich umgesetzt.

Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar.

Das Lernenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten in diesem Bereich umgesetzt.

Keine Gespräche in verschlossenen Räumen.

Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen in jeder Form sind verboten.

Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Sofortiges Gespräch mit dem Opfer, Gespräch mit dem Täter bzw. der Täterin

Abhängig vom Täter/von der Täterin bzw. unseren Möglichkeiten und den rechtlichen Vorgaben

Verwarnung: mündlich, schriftlich mit Information der Erziehungsberechtigten und des Lehrbetriebes

Versetzen in einen anderen Lehrgang

Suspendierung

Information SQM bzw. vorgesetzte Dienstbehörde

Zu Beginn des Lehrganges wird den Lernenden mitgeteilt, dass es die Kinder-/ Jugendlichen-/ Lernenschutzrichtlinie als verbindliche Leitlinie an der Landesberufsschule Tamsweg gibt.

Diese wird auf der Homepage veröffentlicht und kann digital angefordert werden.

Als Leitlinie kann sie über den Schulgemeinschaftsausschuss angepasst und aktualisiert werden. Damit ist sichergestellt, dass sie immer am aktuellen Stand ist.

Die Evaluierung erfolgt nach spätestens drei Jahren.

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Präventionsmaßnahmen

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um.

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden.

- Alle Mitarbeiter:innen der Schule verwenden im Schulalltag eine respektvolle, altersgemäße Sprache.
- Erniedrigende, beleidigende, gewalttätige und sexualisierte Sprache wird vom Schulpersonal nicht verwendet.
- Auf solche Äußerungen der Jugendlichen untereinander reagieren die Lehrpersonen und andere Mitarbeiter/innen der Schule in der Situation konsequent und angemessen.

Es erfolgt eine regelmäßige Rückmeldung der Genderbeauftragten zu ihrem Kompetenzbereich.

Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen (z. B. WebUntis, Schoolfox, Bildungsportal).

Das Lernenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten in diesem Bereich umgesetzt.

Die Kommunikation mit den Schülern*innen und Lehrberechtigte findet über die offiziellen E-Mail-Adressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen (MS-Teams) statt.

Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z. B. bei der Veröffentlichung auf Homepages und in Social Media, beim Versenden untereinander).

Während des Unterrichts dürfen keine Fotos, Film- oder Tonaufnahmen von den Schüler:innen gemacht werden. (außer bei Verkaufsgesprächen)

Es dürfen am Schulgelände keine Fotos, Film- oder Tonaufnahmen von anderen Personen ohne deren Einverständnis gemacht werden.

Auch mit dem Einverständnis einer anderen Person von ihr gemachte Fotos, Film- oder Tonaufnahmen dürfen keinesfalls weitergeleitet/geteilt/auf Social Media hochgeladen werden.

Lehrkräfte dürfen ausschließlich zur Dokumentation einer Exkursion, eines Lehrausganges oder einer Veranstaltung Fotos von Lernenden in entsprechendem Arbeitsumfeld machen, ungeeignete oder unvorteilhafte Fotos müssen gelöscht werden.

Eventuelles Filmen zur Nachbesprechung eines Referates dürfen nur auf Anweisung der Lehrkraft und mit einem extra zur Verfügung gestelltem Gerät erfolgen, dürfen im Anschluss nicht veröffentlicht und geteilt werden, die Lehrkraft hat nach der Besprechung die Aufnahme vor den Augen des Lernenden zu löschen. Ausnahme: es wurde ausschließlich der/die vortragende Lernende gefilmt und er/sie möchte die Aufnahmen für eigene Zwecke, zB. MS Teams.

Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos.

Das Lernendenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten in diesem Bereich umgesetzt.

Wir haben Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken, die auch die Kontakte zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülerinnen und Schülern untereinander regeln.

Lehrkräfte und weitere schulische Mitarbeiter:innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler:innen befreundet

Die Kommunikation mit den Schüler:innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen (MS-Teams) statt.

In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z. B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schülerinnen und Schüler, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen).

- Im Unterricht werden die Grenzen von Schüler:innen sowie eine professionelle Distanz strikt gewahrt.
- Persönliche Fragen an Schüler:innen sind unzulässig, die Lehrkraft verwendet eine professionelle Sprache.

- Die Lehrkraft geht weder auf intime Fragen ein noch erzählt sie aus ihrem Intimleben.
- Sie achtet die Generationenschränken: zwar ist sie in der Lage, „Jugendwörter“ zu erklären, verwendet sie jedoch nicht von sich aus.
- Das Zeigen von pornographischem Material ist unzulässig und strafbar.

In den Unterrichtsgegenständen Politische Bildung und Deutsch und Kommunikation werden Themen wie Mobbing, Grenzüberschreitungen (verbal, nonverbal, körperlich etc.) angesprochen, ebenso die Lernenden fächerübergreifend hinsichtlich der Unterrichtsprinzipien sensibilisiert (z.B. Medienbildung, Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, Sexualpädagogik).

Hierbei geht es im Besonderen darum, Lernende zu befähigen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer Menschen zu akzeptieren und vorurteilsfrei miteinander umzugehen

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

Im Rahmen der Klassenvorstandsstunde bei Lehrgangsbeginn wird bei der Besprechung der Hausordnung auch auf den Umgang mit Handys und den daraus entstehenden Gefahren, Rechten und Pflichten besprochen, z.B. das Recht auf das eigene Bild, Gefahren beim Weiterleiten von Bildern und Texten, Liken von Beiträgen etc. (Hausordnung im Anhang) und Lehre statt Leere

4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Präventionsmaßnahmen

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt (z. B. Türen nach Möglichkeit versperren, gesonderte Zugänge für eingemietete Vereine, Hausbetreuung zur Kontrolle einsetzen).

Das Schulpersonal wird auf dunkle Ecken, schlecht beleuchtete Bereiche, unbeaufsichtigte Treppen und Toiletten aufmerksam gemacht, in denen Schüler:innen der Gefahr von Gewalt ausgesetzt sein können. Orte wie Abstellkammern, Lagerräume etc. werden von Schüler:innen nicht betreten.

Lager: Materialbesorgungen aus den Räumlichkeiten ausschließlich mit mehreren Schüler:innen, niemals in Begleitung von nur einem Schüler/einer Schülerin

Sekretariat: es ist nicht erwünscht, in den Arbeitsbereich der Assistentinnen zu kommen, Distanz ist gegeben

Direktion: Gespräche werden am Besprechungs- bzw. Büroschreibtisch geführt. Tisch als Distanzhalter.

Facilitymanagement: Schlüsselübergaben, Materialabholungen etc. finden nicht in den Büroräumen der Gebäudeverwaltung statt.

Reinigung: Reinigung der Umkleiden/Toiletten vor Schulbeginn und während des Unterrichts. Es wird darauf geachtet, dass sich zum Reinigungszeitpunkt kein Schüler/keine Schülerin in den Toiletten befindet

Erste Hilfe: genau definierter Ablauf, wer für was verantwortlich ist: Erstversorgung, Information
Direktion, Rettungskette, Einweisung Rettung; die zu Versorgenden werden meist von mehreren
Personen betreut.

Vortragende werden von der Lehrkraft begleitet.

Institution Lehre statt Leere: Beratung findet in Vier-Augen-Gesprächen oder im Klassenverbund statt.

Sportunterricht: nach dem Unterricht in den Räumlichkeiten oder je nach Witterung im Freien.
Grundsätzlich kein Geräteturnen, daher können körperliche Kontakte beim Stützen, Fangen etc.
vermieden werden.

Einzelsituationen zwischen Schüler:innen und Lehrpersonen finden nur in den dafür vorgesehenen
Räumen mit Einblick-Möglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt.

Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten
statt. Die Uhrzeit und die Dauer sind bekannt bzw. werden vor Beginn bekanntgegeben. Der/die
Schüler/in kann das Gespräch jederzeit beenden.

Wenn die Umstände es erfordern, dass die Tür geschlossen wird, weil zusätzliche Privatsphäre
erforderlich ist, sollte die Besprechung in einem Raum mit einem Fenster in der Tür stattfinden, das
unbedeckt bleiben sollte, und die Tür zum Raum sollte unverschlossen bleiben.

Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen
Beteiligten kommuniziert.

Klassenraum/Besprechungsräume: Lehrpersonen sind nicht allein mit einer/einem Schüler:in,
andernfalls bleiben die Türen offen.

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt.

Festgehalten in der Hausordnung:

Vormittagspause: 09:00 – 9:30 Uhr und 11:10-11:20 Uhr

Nachmittagspause: 14:50 – 15:00 Uhr

Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleieräumen.

Die Umkleide- und Duschräume der Schüler:innen werden von Lehrpersonen nicht betreten.

Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug.

In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.

Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen (z. B. vorherige Anmeldung bzw.
Terminvereinbarung, kein Betreten von Klassen ohne Begleitung durch Lehrpersonen).

Das Lernendenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten in diesem Bereich umgesetzt.

5. Beschwerdemanagement

Standardisiertes Feedback über IQES

Lernendenschutzteam, Klassenvorstand

*Mitarbeiter*in Lehre statt Leere, Permanenter Austausch mit dem Schulgemeinschaftsausschuss und den Schüler:innenvertreter*innen*

6. Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des „Sorgenbarometers“ (siehe unten) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, muss das „Beobachtungsblatt“ (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden.

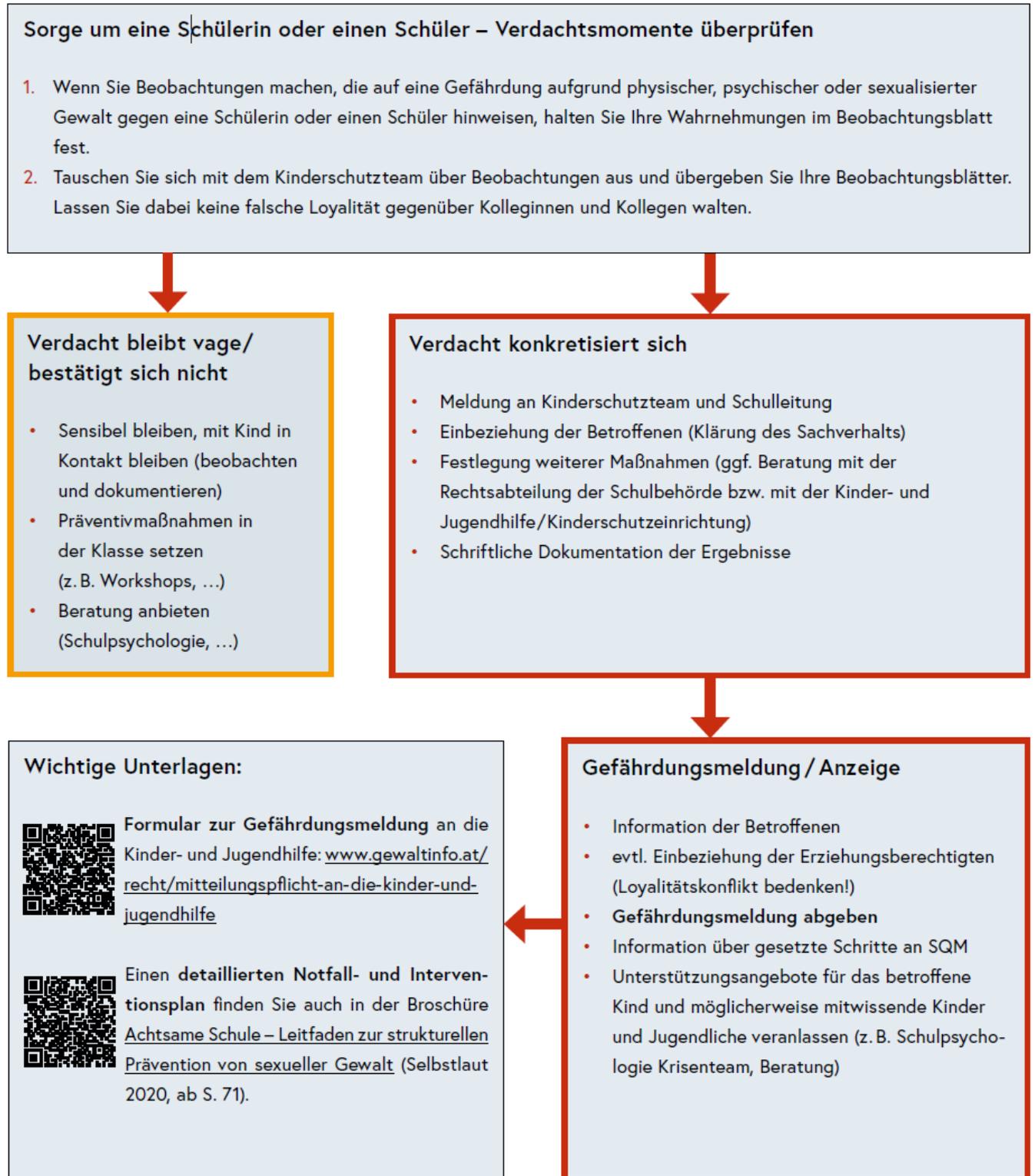
Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z. B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren. (bmbwf 2024)

Der Interventionsplan lt. Lernendenschutzrichtlinie der Bildungsdirektion Salzburg wurde angepasst und ist ebenso weiter unten zu finden.

Der Handlungsablauf im Verdachts- bzw. Interventionsfall liegt in dem den Lehrpersonen zugänglichen Sicherheitsordner auf. Das Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutzkonzept der LBS Tamsweg steht allen sowohl digital als auch analog zur Verfügung.

6.1 Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)



6.2 Sorgenbarometer

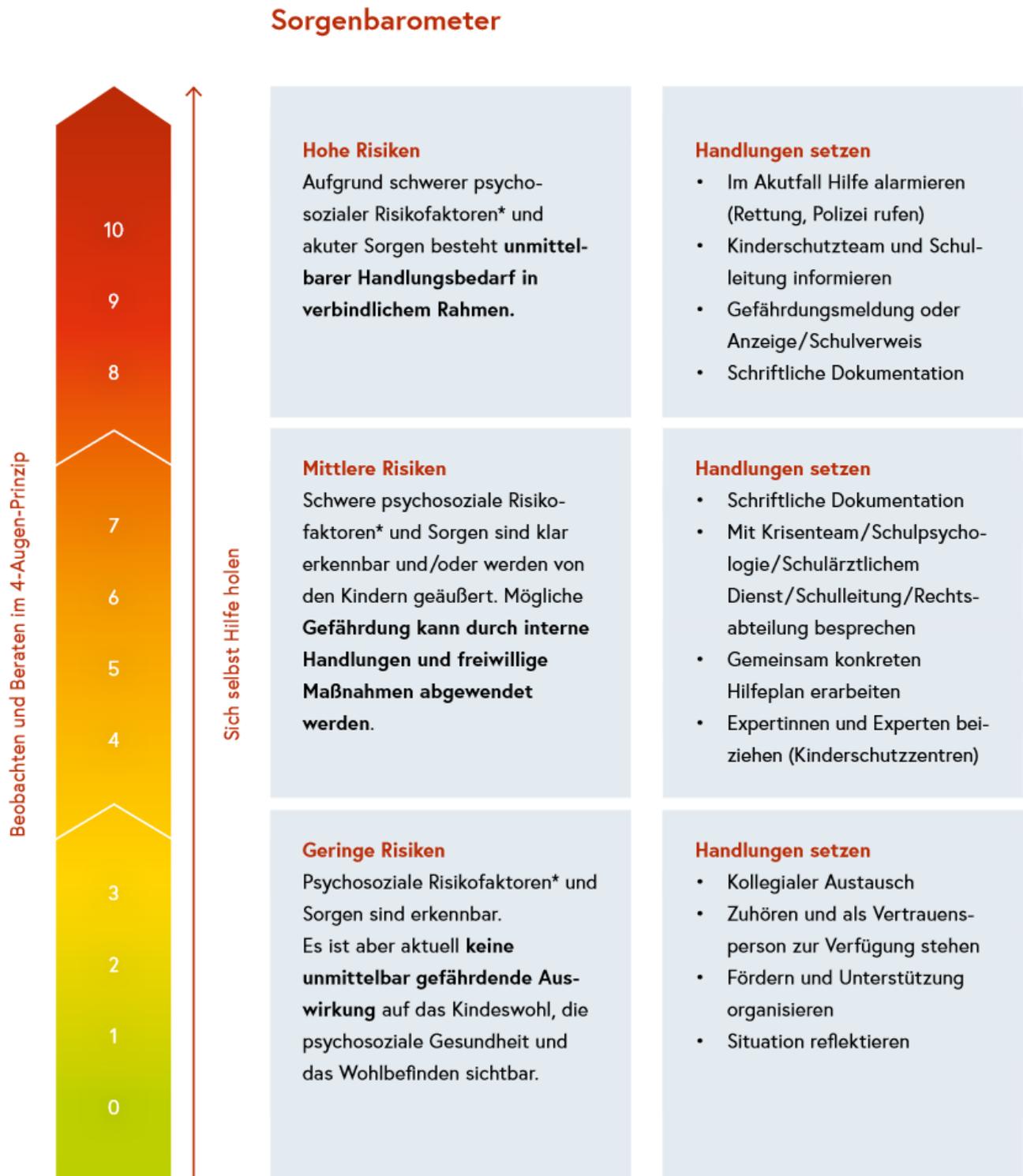


Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

6.3 Interventionsplan – Teil I

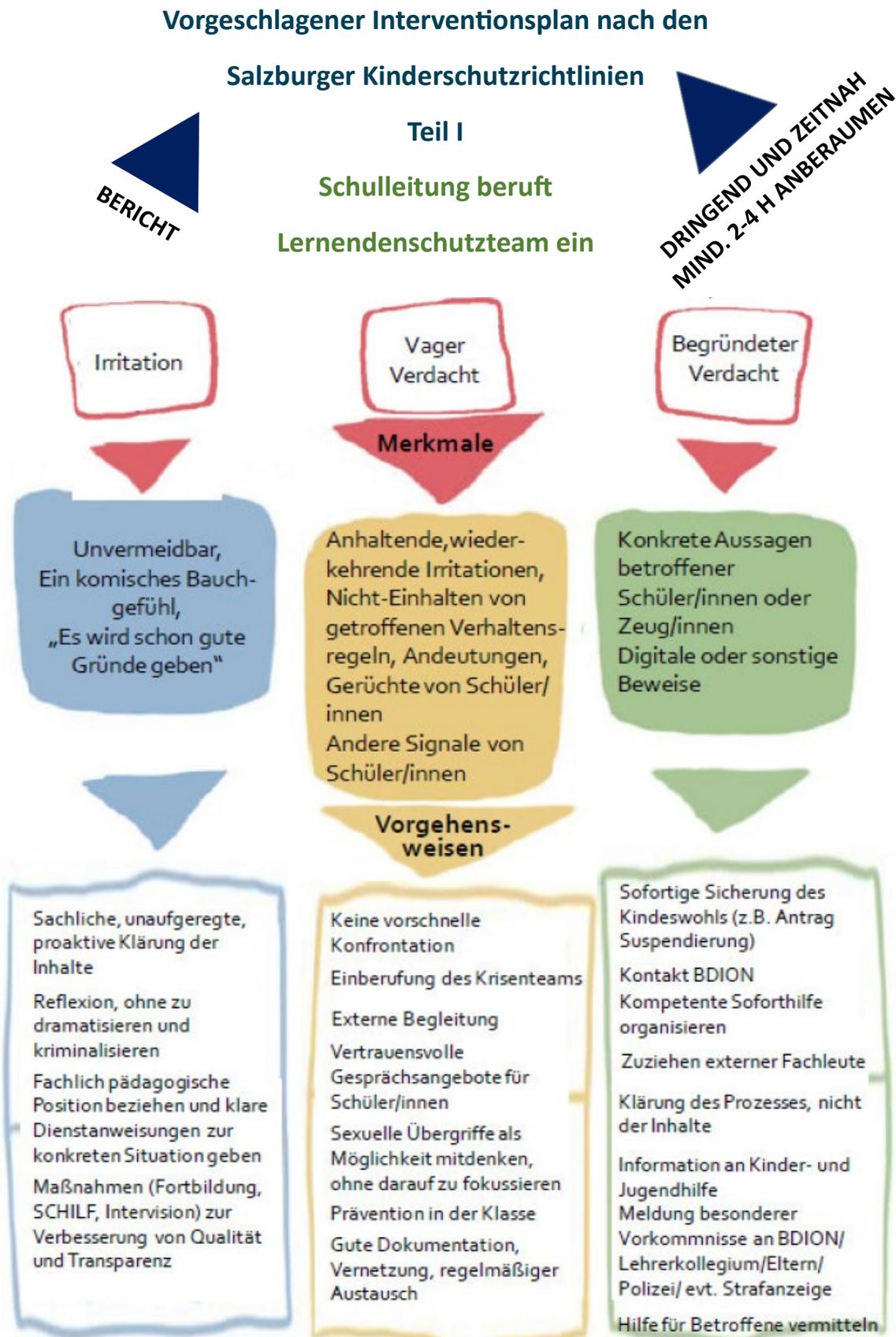


Abbildung „Interventionsplan Teil 1“ eigene Darstellung in Anlehnung an „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut

6.4 Interventionsplan – Teil II

Vorgeschlagener Interventionsplan nach den Salzburger Kinderschutzrichtlinien

Teil II

WIE WEITER, WENN SICH DER VERDACHT (NICHT)

BESTÄTIGT?



Abbildung "Interventionsplan Teil 2" eigene Darstellung in Anlehnung an "Achtsame Schule", Fachstelle Selbstlaut

6.5 Das Lernenschutzteam

Person	Aufgabe
Grall Johann	Bewart den Überblick Vernetzung zwischen den Beteiligten
Gautsch Silvia	QMS
Lassacher Christine	Beratungslehrer*in
Gautsch Monika	DA

6.6 Schulbehörden

Person	Aufgabe
Bildungsdirektion Schulqualitätsmanagement:	SQM Mag. Manfred Jenni Tel: 0662 8083-1075 manfred.jenni@bildung-sbg.gv.at
Bildungsdirektion, Abt. Präs/5 Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst Abteilungsleiterin:	HR Mag. Helene Maria Humer Tel: 0662 8083-5002 helene.humer@bildung-sbg.gv.at
Bildungsdirektion Kinderschutzstelle	

7. Beratungsstellen: Präventions- und Notfallnummern

7.1 Landkarte der Präventionsworkshops, Angebote

Die Präventionslandkarte wird laufend aktualisiert
KIS - Bildungsdirektion Salzburg (bildung-sbg.gv.at)

7.2 Angebote der Prävention – nach Bildungsregionen

BR Süd – Lungau

Institution	Telefonnummer	Internetadresse
Kija-Außenstelle innergebirg Ing.-Ludwig-Pech-Str. 12, 5600 St. Johann	Montag und nach tel Vereinbarung 0664 611 66 36 0699 11 66 62 46	https://www.kija-sbg.at
Verein JoJo Ottingweg 85, 5580 Tamsweg	06474 204 68	https://www.jojo.or.at
Kinder- und Jugendseelenhilfe Lungau Bröllsteig 6, 5580 Tamsweg	0664 88 54 94 06 0664 826 63 65	https://www.promentesalzburg.at

Kinder- und Jugendhilfe: BH Tamsweg, Kapuzinerpl. 1, 5580	06474 6541-0	https://www.salzburg.gv.at
--	--------------	---

Anhang

Hausordnung



Wir, die Schüler*innen der LBS Tamsweg,...



...sorgen für eine gute Atmosphäre an der ganzen Schule, indem wir einen respektvollen, hilfsbereiten und höflichen Umgang mit allen Anwesenden pflegen und dementsprechend sorgfältig auch mit der gesamten Ausstattung umgehen.

Im Einzelnen...



Anwesenheit

... sind wir zur Pünktlichkeit in der Schule ebenso verpflichtet wie im Lehrbetrieb und in der Dienststelle

... verlassen wir die Schulliegenschaft während des Vor- bzw. Nachmittagsunterrichts nur nach Abmeldung in der Direktion bzw. bei der vertretenden Lehrkraft

... informieren wir durch unsere Klassensprecher*innen (Stellvertreter*innen) die Direktion, sollte sich eine Lehrkraft um zehn Minuten verspäten



Ordnung & Sauberkeit

Wir halten Ordnung und sorgen dafür, dass die Schule samt Inventar möglichst sauber und unbeschädigt bleibt, indem wir...

- ausschließlich den Eingang zur Garderobe benutzen, dort sofort die Straßenschuhe zu Hausschuhen bzw. Freizeitschuhe, die niemals zuvor im Außenbereich getragen wurden, wechseln
- die zur Verfügung gestellten Garderobenschränke zur Aufbewahrung unserer persönlichen Sachen benutzen
- Verunreinigungen durch (klebrige) Getränke vermeiden und daher nur Getränke in verschraubten Flaschen in die Räume mitnehmen. Gleichzeitig achten wir auf genügend Flüssigkeitszufuhr, wofür 4 Trinkbrunnen mit herrlichem Wasser im Haus zur Verfügung stehen!
- Verunreinigungen durch Lebensmittel am Arbeitsplatz vermeiden (und auch während des Unterrichts aus Gründen des Respekts nicht essen. Ausnahme: Kaugummikauen während Test, Schularbeiten oder Stillarbeit).
- alle Verunreinigungen, die wir verursacht haben, selbst beseitigen
- am Ende eines Schultages unsere Plätze in der Klasse inkl. Fensterbänke und Böden aufräumen
- den Müll getrennt in den dafür gekennzeichneten Müllbehältern entsorgen
- diese am Ende des Tages in den entsprechenden Containern am Schulparkplatz entleeren (Aufgabe der Klassenordner*innen, diese werden zu Beginn des Schuljahres von den Klassenvorständen bestimmt und publiziert)
- auch die WC-Anlagen so sauber halten, wie wir sie selber vorfinden möchten

Wir haften für selbst verursachte Schäden nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und melden

eventuelle Schadensfälle in der Direktion oder dem/der unterrichtenden Lehrer*in.



Handys

Wir telefonieren nur in der unterrichtsfreien Zeit, während der Unterrichtszeit schalten wir die Handys aus. Außerdem bewahren wir diese Geräte während des Unterrichts in der Handygarage am Lehrertisch auf.



Parken

Wir parken unsere PKWs ausschließlich auf dem Parkplatz unterhalb der Badeinsel.



Rauchen & Rauschmittel

Der Konsum von Alkohol & anderen Rauschmitteln ist während des gesamten Schultages verboten. Auch am Folgetag wahrnehmbare Auswirkungen von Alkoholkonsum oder anderen Rauschmitteln werden geahndet.

Wir beachten das Rauchverbot, das gesetzlich für die gesamte Schulliegenschaft gilt. Es wird darauf hingewiesen, dass Raucher*innen bei Missachtung eine Verwaltungsübertretung begehen und mit Geldstrafen bestraft werden können. Insbesondere verzichten wir während des Unterrichts und in den Pausen auch auf das Snusen und auf vergleichbare Produkte.



Verständigung Lehrbetrieb

Verstöße gegen die Hausordnung werden im Klassenbuch vermerkt. Beim dritten Verstoß wird der Lehrbetrieb verständigt bzw. in die Direktion gebeten.

Diese Hausordnung ist einvernehmlich mit dem Schulgemeinschaftsausschuss (SchUG §44) beschlossen und der Schulbehörde I. Instanz zur Kenntnis gebracht worden.

Hier finden Sie den Verhaltenskodex und die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten. Auch den Link zum Formular „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ finden Sie hier.

Der **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie allein mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerker*innen, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die allein mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das „**Sorgenbarometer**“ (siehe 6.2) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das **Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“** dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter [Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo](#)

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Landesberufsschule Tamsweg

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes /Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:

www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe